

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Heinz Paula, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Siegmund Ehrmann, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Johannes Kahrs, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen – Kulturtourismus gezielt fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat eine einzigartige kulturelle Vielfalt. Sie wird u. a. geprägt von 33 UNESCO-Welterbestätten, einer Vielzahl an Museen, öffentlichen und privaten Bühnen und Opernhäusern sowie vielen historischen Innenstädten, Gedenkstätten, Mahnmalen, Gärten, Parkanlagen und Baudenkmalern. Vervollständigt wird dieses breite Angebot durch die vielen soziokulturellen Zentren, die lebendige Kultur der Migranten in Deutschland sowie Kultur- und Bürgerhäuser, Veranstaltungshäuser, Kongresszentren und Stadthallen. Die Kirchen mit ihren zahlreichen Konzerten und Ausstellungen sind ebenfalls Teil dieser kulturellen Vielfalt. Kulturelle Angebote – Musik-, Tanz- und Kunstveranstaltungen, Kultur- und Volksfeste, Sommerfestivals und historische Festspiele sowie thematisch orientierte Kulturwege und historische Routen, Events und regionaltypische Highlights – sind oft auch Anlass für Tourismus und damit Grundlage für ein attraktives Reiseland Deutschland. Die kulturellen Angebote, aber auch die Produktion der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Städten und Regionen in Deutschland tragen wesentlich dazu bei, Tourismus zu befördern und die Standorte für den Tourismus attraktiv und anziehend zu machen. Für die handwerklichen Branchen in der Kulturwirtschaft wie zum Beispiel das Kunsthandwerk hat der Kulturtourismus ebenfalls eine große Bedeutung.

Kulturtourismus, also „jede Form von Reisen zu anderen Orten, die dem Besucher alle kulturellen Aspekte des Ortes, seine Lebensstile, Esskultur, Topographie, Umwelt, Städte und Dörfer, historische Sehenswürdigkeiten und kulturelle Einrichtungen nahe bringt“\*, hat in den letzten Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Eine Grundlagenuntersuchung des Deutschen Tourismusverbandes e. V. (DTV) aus dem Jahr 2006 geht davon aus, dass mit dem Städte- und Kulturtourismus ca. 82 Mrd. Euro Umsatz und rund 1,6 Millionen Arbeitsplätze verbunden sind. Kulturtourismus als ein Teil der Tourismuswirtschaft birgt nach

---

\* Definition für „Kulturtourismus“ der ICOMOS – International Council on Monuments and Sites.

wie vor große Wachstumspotenziale. Kultur und Tourismus gehören einer Studie der Deutschen Zentrale für Tourismus zum Incoming-Tourismus zu den sechs wichtigsten Faktoren und Gründen, nach Deutschland zu kommen. Die UNESCO-Welterbestätten und die Europäische Kulturhauptstadt RUHR 2010 sind im Jahr 2010 die häufigsten Reiseanlässe.

Diese Zahlen und vor allem die Entwicklungen zeigen, welche immensen Perspektiven ein Zusammenwirken von Kultur und Tourismus bietet. Mit dem Kulturtourismus sind eine enorme Wertschöpfung und viele Arbeitsplätze verbunden. Angesichts der Strukturschwäche und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur in den neuen Ländern und ländlichen Regionen ist der Kulturtourismus zum Hoffnungsträger für ökonomischen und damit auch sozialen Aufschwung geworden. Schon allein das ist Grund genug, die Synergien zwischen Kultur und Tourismus nicht dem Zufall zu überlassen, sondern in zeitgemäße strategische Konzepte umzuwandeln.

Wachstum und Erfolg von Kulturtourismus bauen auf einer gut funktionierenden kulturellen Infrastruktur, der öffentlichen Förderung und Finanzierung kultureller Angebote und Einrichtungen auf. Die öffentliche Kulturförderung trägt zur ökonomischen und sozialen Entwicklung einer Stadt oder einer Region wesentlich bei. Sie steht jedoch durch die Finanznot der öffentlichen Hand in vielen Gemeinden zunehmend unter Druck.

Komplementär zur öffentlichen Hand tragen zwei weitere Säulen die Kulturförderung in Deutschland: Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement. Besonders das bürgerschaftliche Engagement in Form von Zeit-, Geld- und Sachspenden ist im Zusammenhang mit dem Kulturtourismus von erheblicher Bedeutung. Laut dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Zweiten Freiwilligensurvey ist die Zahl der freiwillig in den Bereichen Kultur und Musik Engagierten mit 3,5 Millionen Menschen beindruckend hoch.

Viele Kultureinrichtungen können ohne Tourismus kaum existieren, dürfen aber gleichzeitig in ihrer Funktion und ihrem Wirken nicht auf ihre touristische Bedeutung verkürzt werden. So erfüllen sie neben der Präsentation von Kunst und Kultur oft auch gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufgaben. Um für diese unterschiedlichen Interessenlagen auf beiden Seiten Verständnis zu schaffen und Lösungen für gemeinsames, vernetztes Handeln zu finden, ist ein intensiver Dialog auf Augenhöhe notwendig – Kultur und Tourismus müssen sich noch mehr als bisher als Partner verstehen. Das bestehende Spannungsverhältnis zwischen Bildungsauftrag und Markterfolg, zwischen Kultur und Kommerz, zwischen der Pflege und dem Erhalt des kulturellen Erbes für die zukünftigen Generationen und die zeitgemäße Öffnung und Zugänglichkeit für das touristische Publikum sollten konstruktiv und gewinnbringend für beide Seiten genutzt werden. Barrierefreier Tourismus verbindet beispielsweise den Nutzen für die Gesamtgesellschaft mit der Erschließung des Kulturtourismus für die behinderten und älteren Mitbürger. Dies wurde u. a. bei den Vorbereitungen zur Lutherdekade berücksichtigt. Ebenso wie die Schaffung von barrierefreien Zugängen muss auf europäischer und nationaler Ebene dafür gesorgt werden, dass Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung im touristischen Bereich unterbunden werden.

Trotz der überaus positiven Entwicklung des Kulturtourismus in den letzten Jahren begegnet der Kulturtourismus einer Reihe von Herausforderungen in mehreren Handlungsfeldern. Dafür müssen Antworten gesucht und gefunden werden, um die dem engen Verhältnis von Kultur und Tourismus innewohnenden Chancen noch stärker nutzen zu können:

1. Zusammenwirken von Kultur und Tourismus: Trotz vieler positiver Beispiele und offensichtlicher Vorteile bestehen beim Zusammenwirken von Kultur und Tourismus oftmals noch Berührungspunkte und Vorurteile. Der

Tourismus ist darauf angewiesen, kulturelle Angebote und Einrichtungen vermarkten und damit an den Kunden und Nachfrager bringen zu können. Als Vermarktungshemmnisse werden von den Touristikern vor allem die Kurzfristigkeit von Programmplanungen, Probleme bei der Bereitstellung von festen Kontingenten, die mangelnde Bereitschaft bzw. Möglichkeit für Provisionszahlungen an Reiseveranstalter oder auch das Fehlen mehrsprachiger Besucherinformationen erkannt.

2. Einheitliches Tourismuskonzept: Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Schlussbericht weiteren kulturtouristischen Handlungsbedarf festgestellt. Darin heißt es: „In Deutschland gibt es kein einheitliches Kulturtourismuskonzept. Einzelne Regionen betreiben zwar erfolgreiche Projekte. Ein koordinierter Auftritt des Kulturstandortes Deutschland nach außen findet jedoch nicht statt. Deutschland hat es bislang nicht wahrnehmbar geschafft, einheitliche Kulturmarken oder kulturtouristische Plattformen zu etablieren, unter der sich die einzelnen Städte und Regionen vorstellen und vermarkten können. (...) Es mangelt aufseiten der politischen Entscheidungsträger bislang an Planungen und Förderungen des Tourismussektors und der Kulturlandschaft über Zuständigkeitsgrenzen hinweg. (...) Kooperationen über Stadt- und Regionengrenzen hinweg sind notwendig“ (Enquete-Bericht, S. 357f, Bundestagsdrucksache 16/7000). Hier ist anzusetzen, um den Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor Kulturtourismus noch weiter zu stärken.
3. Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur: Ohne die bürgerschaftlichen Initiativen sind viele kulturelle Angebote und Institutionen nicht denkbar. Diese Verbindung zwischen privatem Engagement und Kulturtourismus bietet immense Möglichkeiten und sollte stärker als bisher genutzt werden. Bürgerschaftliches Engagement ist jedoch kein Ersatz für öffentliche Förderung.
4. Kulturförderung – Bildung von Kulturclustern: Eine weitere Anregung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Zusammenhang mit dem kulturtouristischen Marketing und der Kulturförderung besteht in der Förderung von Kulturclustern (Bundestagsdrucksache 16/7000). Cluster sind signifikante, regionale Ansammlungen von Unternehmen aus verwandten Branchen, die entlang funktionaler Verflechtungen einer Wertschöpfungskette miteinander verbunden sind. Durch die räumliche Dichte der Produktionspartner sollen Synergieeffekte und Kreativitätsgewinne entstehen. Die Förderung von Clustern bedeutet die Abkehr von einer „Förderung mit der Gießkanne“ – nicht alle Akteure werden gleichermaßen, sondern gezielt nach ihrer perspektivischen wirtschaftlichen Bedeutung gefördert. So kann die Wertschöpfung gesteigert werden, Städte und Regionen können sich besser profilieren und ihre Attraktivität für den Kulturtourismus steigern. Zu unterscheiden sind Kreativwirtschaftscluster und Kulturcluster im engeren Sinn, die nicht unter ökonomischem Verwertungszwang stehen.
5. Barrierefreies Reisen: Im Jahr 2035 wird jeder dritte Bundesbürger älter als 60 Jahre sein. Die älteren Menschen sind eine wichtige Zielgruppe für den Kulturtourismus. Zudem wird die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zunehmend zu selbstbestimmter kultureller und touristischer Teilhabe von behinderten Menschen führen. Hierin liegt neben der gesellschaftspolitischen Bedeutung auch eine wirtschaftliche Chance: In Deutschland leben rund 8 Millionen behinderte Menschen. Entsprechende Konzepte, vor allem aber barrierefreies Reisen, werden zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal von Kulturtourismus und Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Nicht nur im Hinblick auf den demografischen Wandel sind die Entwicklung und Umsetzung von barrierefreien touristischen Angeboten ein Muss.

6. Arbeitsmarkt im Tourismusbereich: Im Tourismusgewerbe droht ein eklatanter Fachkräftemangel. Zudem wird es insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich weniger Auszubildende geben. Nach einer aktuellen Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) klagen 61 Prozent der Betriebe im Gastgewerbe über Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen, über 37 Prozent der Auszubildenden kündigen bereits während der Probezeit. Deshalb hat die Aus- und Weiterbildung im Kulturtourismus eine große Bedeutung. Der aktuelle tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/8000) nennt qualifiziertes Personal mit einer fundierten Ausbildung und bedarfsgerechter Weiterbildung während des gesamten Erwerbslebens als Voraussetzung, um den wirtschaftlichen Erfolg dieser Branche zu gewährleisten.
7. Arbeitsbedingungen im Kultur- und Tourismusbereich: Wer Kulturtourismus fördern will, muss für gute Arbeitsbedingungen der betroffenen Berufsgruppen sorgen. Der Arbeitsmarkt von Künstlern und Kulturschaffenden ist durch unstetige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet. Der Anteil der Selbständigen in diesem Sektor ist vergleichsweise hoch und wächst, gleichwohl können viele davon nicht leben. Das durchschnittliche Einkommen der Versicherten der Künstlersozialkasse beträgt rund 13 000 Euro im Jahr. Künstler und Kulturschaffende leisten einen substantiellen Beitrag zu kulturtouristischen Angeboten. Ihre soziale Absicherung ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. In Verbindung damit stehen verbesserte Arbeitsbedingungen in der gesamten Branche des Kulturtourismus sowie eine gerechtere Entlohnung.
8. Nutzung des Internets: Vor allem junge, aber auch ältere Menschen informieren sich heute anders. Das Internet ist als Kommunikationsmedium und Vermarktungsinstrument nicht mehr wegzudenken. Das Internet und seine Möglichkeiten müssen auch in der Vermarktung kulturtouristischer Angebote stärker genutzt werden. Der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) zufolge nutzen heute schon 65 Prozent der Europäer das Internet für Buchungen in Deutschland. In diesem Zusammenhang ist auch die flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen als eine wichtige Grundlage zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale zu berücksichtigen.
9. Investitions- und Förderprogramme: In den vergangenen Jahren konnten mit den Programmen zur Städtebauförderung und des Denkmalschutzes durch die Bundesregierung Meilensteine gesetzt werden. Wichtige verkehrstechnische Verbesserungen konnten erzielt und zentrale Stätten, Gedenkorte und Kirchen saniert werden. Daher ist es für unsere Städte und Gemeinden mit ihrem Kulturgut von höchster Bedeutung, dass diese Bundesländer-Programme weitergeführt und ausgebaut werden.
10. Erhalt von Welterbestätten: Deutschland verfügt mit aktuell 33 UNESCO-Welterbestätten in ganz Deutschland und aus nahezu allen historischen Epochen unserer Geschichte über ein bedeutendes Netz von international anerkannten, herausragenden Zielen, bei denen das kulturelle und das touristische Interesse eng verwoben sind. Entscheidungen wie im Juni 2009 dürfen sich nicht wiederholen. Damals wurde dem UNESCO-Welterbe „Kulturlandschaft Dresdner Elbtal“ in Dresden erstmals in der Geschichte Deutschlands der Welterbetitel aberkannt. Dies hat dem Ruf Deutschlands als Kulturnation international geschadet, denn diese internationale Auszeichnung und der damit verbundene Bekanntheitsgrad üben eine erhebliche touristische Anziehungskraft aus. Neben dem Erhalt und Schutz der Einzigartigkeit dieser Weltkulturerbestätten, ihrer Pflege und Förderung bedarf es auch der Information und Bildung über diese kulturhistorisch einmaligen Stätten und Landschaften.

11. Lutherdekade und RUHR 2010 als Beispiel und Glücksfall: Insgesamt sollte es eine stärkere Ausrichtung der investiven Infrastrukturförderungen an touristisch orientierten Einrichtungen und Projekten geben. Das Motto „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ der diesjährigen Europäischen Kulturhauptstadt RUHR 2010 verdeutlicht einen Prozess struktureller Veränderungen, der mittlerweile für viele andere Städte und Regionen in Deutschland prägend ist oder diese noch ereilen wird. Das Zusammenwirken von Kultur, Politik und Wirtschaft, um die Vision von RUHR 2010 von einer europäischen Metropole zu verwirklichen, zeigt, wie dieser Wandel kulturell geprägt und gestaltet werden kann. Ein weiterer bedeutender internationaler kulturtouristischer Höhepunkt in Deutschland ist das Reformationsjubiläum 2017 mit der im Jahre 2008 in Wittenberg begonnenen Lutherdekade. In der 16. Wahlperiode wurde dazu im Deutschen Bundestag der Antrag „Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen“ (Bundestagsdrucksache 16/9830) eingebracht. Diese Ereignisse – die Lutherdekade und das 500. Reformationsjubiläum sowie RUHR 2010 – sind aus kulturtouristischer Sicht ein Glücksfall für Deutschland und werden auch in den nächsten Jahren erheblich dazu beitragen, Deutschland als kulturtouristische Destination zu festigen. Diese Chancen dürfen nicht vertan und sollten gemeinsam mit der DZT als einem starken Partner für das internationale Marketing genutzt werden.
12. Europäische Ebene: Kulturtourismus spielt auch auf europäischer Ebene eine wachsende Rolle. Aus diesem Grund sollte der Aspekt des Kulturtourismus, das partnerschaftliche Zusammenwirken von Kultur und Tourismus, auch bei der Neuformulierung der europäischen Förderprogramme ab dem Jahr 2013 sowie innerhalb der Strategien und Überlegungen des Rates der Europäischen Union und der EU-Kommission zur Kultur- und Kreativwirtschaft im Kontext der Nachfolgestrategie zur Lissabon-Strategie, der EU-Strategie 2020 Berücksichtigung finden.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode auf der Grundlage des fraktionsübergreifenden Antrages „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5110) und der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000) die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ gestartet hat, mit der Kultur und Kreativität als bedeutende Wirtschafts- und Standortfaktoren anerkannt, hervorgehoben und in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollen. Eine florierende Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht einen starken Kulturtourismus – und von einem starken Kulturtourismus profitiert die Kultur- und Kreativwirtschaft. Wie eng diese Partnerschaft aussehen kann, wird daran deutlich, dass das weltweite Themenjahr, mit dem die DZT das Reiseland Deutschland kommuniziert, in diesem Jahr unter dem Titel „Creative Germany“ steht und Deutschland als Standort für Innovation und Kreativität vermarktet;
2. dass die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode auf Initiative des Deutschen Bundestages für den Erhalt und die Sanierung der deutschen UNESCO-Welterbestätten bis 2013 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat und im Rahmen des Leuchtturm-Programmes in den neuen Ländern Welterbestätten institutionell fördert. Hervorzuheben ist darüber hinaus das Engagement der UNESCO für den Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt, insbesondere im Rahmen der „Internationalen Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes“ (Welterbekonvention) von 1972 und der „Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, die am 20. Oktober 2005 verabschiedet wurde. Be-

grüßt wird zudem das Vorhaben der Europäischen Union, ein Europäisches Kulturerbe-Siegel einzuführen, das Stätten und Themen mit Bezug zur europäischen Geschichte und zur europäischen Integration auszeichnen und damit auch als kulturtouristische Wegmarken kennzeichnen soll;

3. dass die Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode mit der Gesetzesinitiative „Hilfen für Helfer“ das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht, transparenter und den steuerrechtlichen Rahmen bürgerschaftlich Engagierter ausgestaltet hat. Das hilft auch denjenigen, die sich im Bereich des Kulturtourismus bürgerschaftlich engagieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Bedeutung des Kulturtourismus sowie den Chancen und Potenzialen des Zusammenwirkens von Kultur und Tourismus größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Besonderen auf,
  - a) Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen mit dem Ziel, sich auf ein gemeinsames Kulturtourismuskonzept zu verständigen. Im Rahmen dieses Konzeptes muss die Vermarktung von Kulturangeboten in den Städten und ländlichen Regionen in gleichem Maße berücksichtigt werden. Dabei ist zu prüfen, in welcher Form die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlene Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Dachverbände aus Kunst, Kultur und Tourismus umgesetzt werden kann. Durch eine derartige Plattform könnten die Akteure aus Kultur und Tourismus auf freiwilliger Basis Ziele, Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Zielerreichung bestimmen und dabei die touristische Entwicklung ebenso berücksichtigen wie die kulturellen Belange;
  - b) die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlene Auslobung eines regelmäßigen Wettbewerbs „Kulturregion Deutschland“ zu prüfen, mit dem das besondere Engagement von Städten und Regionen für ein vielfältiges kulturelles Angebot gewürdigt und ein weiteres Engagement gefördert werden sollen;
  - c) den Dialog zwischen den im Rahmen der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung betrachteten Branchen und der Tourismusbranche zu fördern sowie Kulturanbieter in Vermarktungsfragen zu sensibilisieren;
  - d) gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen die Bildung von Kulturclustern zu fördern, in denen die Akteure aus der Kultur und der Kreativwirtschaft ihre Ressourcen bündeln und Wissen austauschen können. Ein großer Teil der kulturellen Angebote steht nicht oder nicht unmittelbar in einem Zusammenhang mit der Produktion der Kreativwirtschaft, wobei manche Übergänge fließend sind. Bei der Förderung von Clustern, die künstlerischen Charakter haben, sind stets der Eigenwert der Kultur und die kulturelle Vielfalt in den Vordergrund zu stellen. Sie sollte nicht unter rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen;
  - e) die Mittel für die nationale und internationale Vermarktung des Deutschlandtourismus und damit auch des Kulturtourismus durch die DZT den Anforderungen entsprechend beizubehalten;
2. bei der Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung einer möglichen gemeinsamen Konzeption von Bund, Ländern und Kommunen für den Kulturtourismus sowie bei der Förderung und Vermarktung von kulturtouristischen Angeboten dem Thema Barrierefreiheit besondere

Aufmerksamkeit zu schenken. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Besonderen auf,

- a) die Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus zu entwickeln und in diesem Zusammenhang die DZT darin zu unterstützen, barrierefreie Angebote noch intensiver in ihr Marketing zu integrieren;
  - b) die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur verstärkt zu fördern;
  - c) darauf hinzuwirken, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch im Bereich denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen und beim Zugang zu Kulturveranstaltungen im Rahmen geltender Gesetze berücksichtigt werden;
  - d) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln so zu gestalten, dass sie für Antragsteller Anreize zur Realisierung barrierefreier Konzepte bieten, und gleichzeitig zu prüfen, in welcher Form Barrierefreiheit zu einem Förderkriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemacht werden kann;
  - e) sich im Bund-Länder-Ausschuss für Tourismus dafür einzusetzen, dass dem Thema Barrierefreiheit auch auf Ebene der Länder in ausreichender Weise Rechnung getragen wird;
  - f) die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) als kompetenter Ansprechpartner für den barrierefreien Tourismus auch nach 2010 weiter finanziell zu fördern;
  - g) bei allen Maßnahmen der Kulturförderung die betroffenen Menschen mit Behinderung und ihre Verbände sowie Seniorenorganisationen, aber auch das Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit und das Deutsche Institut für Menschenrechte einzubeziehen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu achten und Maßnahmen zum barrierefreien Reisen in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention aufzunehmen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich weiter verbessert werden. Dazu gehört im Besonderen,
- a) die Voraussetzungen und Möglichkeiten sowohl für private Spenden als auch für das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich weiter zu verbessern. Um Vereine und andere gemeinnützige Organisationen nicht in ihrem Engagement zu behindern, sollten bürokratische Anforderungen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und unnötige Barrieren beseitigt werden. Bei den bürokratischen Anforderungen sollte der Größe der Zuwendungsempfänger und der Zuwendungen Rechnung getragen werden. Bürgerschaftliches Engagement darf dabei nicht als Ersatz für staatliche Förderung angesehen werden. Die Vernetzung der staatlichen und privaten Strukturen ist eine kulturpolitische Aufgabe;
  - b) das Freiwillige Soziale Jahr auch im Bereich der Kultur weiterhin zu fördern bzw. auszubauen. Dabei sind sowohl die Platzzahlen zu erhöhen als auch die Pauschalen für die pädagogische Begleitung anzuheben;
4. dem Thema Aus- und Weiterbildung sowie den Arbeitsbedingungen im Bereich Kunst, Kultur und Tourismus größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu zählt im Besonderen,
- a) sich dafür einzusetzen, dass Tourismusanbietern über Aus- und Weiterbildungsangebote noch mehr Informationsmöglichkeiten zur Vermarktung kulturtouristischer Angebote bereitgestellt werden;

- b) als Voraussetzung zur Stärkung des Kulturtourismus die soziale Absicherung und die Arbeitsbedingungen der Künstler und Kreativen zu verbessern durch Tarifverträge, durch Verbesserungen bei der Arbeitslosen- und Krankenversicherung;
  - c) Schritte einzuleiten, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zusammen mit Aus- und Weiterbildungsinstituten maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsformate zu entwickeln. Dazu braucht es in der Aus- und Weiterbildung eine bessere Verankerung der Themenbereiche Kultur und Denkmalschutz;
  - d) zusammen mit den Verbänden Strategien zu erarbeiten, um den Nachwuchs an Fachkräften sicherzustellen;
5. im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bundes, kulturelle Projekte und Initiativen als Teil der kulturellen Infrastruktur und damit einer wesentlichen Voraussetzung für die Stärkung des Kulturtourismus beispielsweise über die Kulturstiftung des Bundes in den Kommunen und damit vor Ort zu fördern;
  6. herausragende kulturtouristische Ereignisse mit internationaler Bedeutung, wie beispielsweise die Lutherdekade und das 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017, bezüglich ihrer Vermarktung zu unterstützen;
  7. die finanzielle Unterstützung der bestehenden Programme zur Städtebauförderung und zum Denkmalschutz beizubehalten und an Barrierefreiheit auszurichten;
  8. die Medien im Allgemeinen sowie die Deutsche Welle im Besonderen für die Bedeutung des Kulturtourismus für Deutschland stärker zu sensibilisieren und für barrierefreie Angebote zu werben;
  9. weitere Schritte einzuleiten, um eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Betreibern sicherzustellen;
  10. sich gemeinsam mit den Ländern weiterhin für den Erhalt und die Pflege von UNESCO-Welterbestätten in Deutschland einzusetzen und dabei im Besonderen
    - a) die UNESCO in ihren Bestrebungen zum Erhalt des kulturellen Erbes und damit der kulturellen Vielfalt zu unterstützen und nicht an der falschen Stelle zu sparen. Auch nach 2010 muss die Bundesregierung finanzielle Mittel für den Erhalt und die Restaurierung der Welterbestätten bereitstellen;
    - b) die deutschen UNESCO-Welterbestätten noch stärker als herausragende Orte mit globaler Bedeutung und als Leuchttürme für den Kulturtourismus in Deutschland zu nutzen und dazu die Deutsche UNESCO-Kommission und die UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. bei der Weiterentwicklung der Kooperation der Stätten zu unterstützen;
    - c) sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, die Bedeutung von UNESCO-Welterbestätten und das von der UNESCO vertretene Anliegen, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“, als Bestandteil des Unterrichts in den weiterbildenden Schulen zu verankern;
  11. sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass der Aspekt des Kulturtourismus bei der Neuformulierung der europäischen Förderprogramme ab dem Jahr 2013 sowie innerhalb der Strategien und Überlegungen des Rates der Europäischen Union und der EU-Kommission

zur Kultur- und Kreativwirtschaft Berücksichtigung findet und dass Diskriminierungen von älteren und behinderten Menschen im touristischen Bereich in der aktuellen Neufassung der Antidiskriminierungsrichtlinie aufgenommen werden und rechtlich unterbunden werden.

Berlin, den 8. Juni 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**





